

**Hygienekonzept des SC Myhl Leichtathletik e. V.**  
**nach den Vorgaben der aktuellen Coronaschutzverordnung des Landes NRW**  
**im Rahmen des Trainingsbetriebes [Stand: 24.11.2021]**

**Das nachfolgende Hygienekonzept wurde seitens des Vereins allen Athlet(inn)en sowie Trainer(inne)n und Eltern zur Kenntnis gegeben, die in irgendeiner Form am Trainingsbetrieb des Vereins teilnehmen. Zudem ist es auf der vereinseigenen Homepage veröffentlicht.**

- ▶ Alle am Trainingsbetrieb Beteiligten sind in die aktuell gültigen Hygienebestimmungen für den Trainingsbetrieb seitens des Vereines eingewiesen worden und befolgen diese eigenverantwortlich!
- ▶ Sollte jemand selbst oder ein Haushaltsmitglied an Covid 19 erkrankt sein oder aber unmittelbaren Kontakt (Kategorie I) zu einer auf Covid 19 positiv getesteten Person in den letzten 14 Tagen gehabt haben, so bleiben alle Haushaltsangehörigen dem Trainingsbetrieb für mindestens 14 Tage fern ab Bekanntwerden der Erkrankung bzw. des Kontaktes!
- ▶ Wer erkrankt ist bzw. irgendwelche Krankheitssymptome hat (u. a. Erkältungen etc.), der bleibt dem Trainingsbetrieb fern. Erst bei Symptomfreiheit ist die Teilnahme am Training wieder zulässig. Kann eine Covid 19 Infektion nicht ausgeschlossen werden, so ist vor der Teilnahme am Trainingsbetrieb ein Coronatest (Schnelltest) durchzuführen.
- ▶ Vor jedem Training ist eine **Einzelanmeldung** erforderlich, um im Falle einer Covid 19 Infektion eine Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten!
- ▶ Jeder bringt zu jedem Training **Handdesinfektionsmittel** und eine **medizinische Mund-Nasen-Bedeckung** mit!
- ▶ Das Betreten der Sportanlage (Sportplatz/ Sporthalle/ Kraftraum) erfolgt nur mit dem vorgegebenen Mindestabstand von 1,50 m bis 2,00 m sowie mit einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung! Diese ist erst abzulegen, wenn die Körpertemperatur gemessen worden ist.
- ▶ Sollte eine Körpertemperatur von 37,5 Grad Celsius oder mehr gemessen werden, wird die Athletin/ der Athlet bzw. die/der Trainer/in nach Hause geschickt.
- ▶ Beim **Training** in geschlossenen Räumen (**Sporthalle/ Kraftraum**) und auf **Sportplätzen** müssen alle Teilnehmer/innen und Trainer/innen einen aktuellen **2 G-Nachweis** erbringen (geimpft oder genesen). **Der 2 G-Nachweis ist bei jedem Training mitzubringen!**  
**Ausnahmen: Kinder bis 15 Jahren** sind hiervon ausgenommen, da sie der allgemeinen Testpflicht in den Schulen unterliegen.
- ▶ Vor und nach dem Training sind die Hände zu desinfizieren!
- ▶ Sanitäre Anlagen (Toiletten/ Duschen) sind maximal **zu zweit** zu betreten. Vor und nach Betreten der sanitären Anlagen sind die Hände gemäß den geltenden Hygienevorschriften zu waschen bzw. zu desinfizieren!

- ▶ Nach Möglichkeit ist in Sportbekleidung anzureisen. Die Nutzung der Umkleiden ist mit **max. 5 Personen** gleichzeitig - **mit Mindestabstand und medizinischer Mund-Nasen-Bedeckung**- zulässig.
- ▶ Für die Anreise zur Sportstätte können im Bedarfsfall Fahrgemeinschaften gebildet werden. Hierbei sollen alle Insassen eine **medizinische Mund-Nasen-Bedeckung** im Auto tragen!
- ▶ Körperkontakte sind nach Möglichkeit zu vermeiden!
- ▶ Geräteräume dürfen **maximal zu fünft** betreten werden!
- ▶ Der **Kraftraum** darf von **max. 5 Personen** gleichzeitig genutzt werden. Alle Nutzer müssen **einen 2 G-Nachweis (geimpft oder genesen)** erbringen! Trainingszeiten sind hier vorher abzustimmen.
- ▶ Alle am Trainingsbetrieb Beteiligten sind damit einverstanden, dass für jedes Training Anwesenheitslisten mit den persönlichen Daten zur Nachverfolgung von Infektionsketten geführt und mindestens 4 Wochen vorgehalten werden.
- ▶ Gästen, Eltern und Zuschauern ist der Zutritt zur Sportanlage (Sportplatz/ Sporthalle) nur nach vorheriger Anmeldung gestattet.
- ▶ Vor und nach der Nutzung von Sportgeräten (Geräte Kraftraum, Speere, Kugeln, Disken, Bälle, Harke, Hürden, Maßband, Kästen etc.) sind die Hände bzw. die Sportgeräte zu desinfizieren.
- ▶ Bei Nichteinhalten der v. g. Vorgaben hat der Verein jederzeit das Recht, die Teilnahme am Trainingsbetrieb zu verwehren und das Hausrecht in und auf den Sportanlagen auszuüben!
- ▶ Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass bei den am Trainingsbetrieb teilnehmenden Athlet(inn)en keinerlei Vorerkrankungen vorhanden sind, aufgrund derer jemand zur Risikogruppe gehört. Sollte das nicht der Fall sein, dann ist dies vor der Teilnahme am Trainingsbetrieb bekannt zu geben. Minderjährige mit Vorerkrankungen dürfen während der Corona-Pandemie nur uneingeschränkt am Trainingsbetrieb teilnehmen, wenn die Eltern ihr Einverständnis dazu vorab schriftlich erklärt haben. Der Verein trägt keinerlei Verantwortung für eine etwaige Infektion mit möglichem schweren Krankheitsverlauf und Langzeitsymptomen (Long-Covid)!

**Hinweis: Die Trainer/innen und evtl. der Vereinsvorstand können bei Nichtbeachtung der v. g. Regeln im Rahmen eines Bußgeldverfahrens belangt werden! Entsprechende Kontrollen werden von der Ordnungsbehörde durchgeführt!**